



Hygienekonzept TVC Enger Handball

Allgemein:

Die folgenden Regelungen fassen die Überlegungen des TVC Enger zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Beachtung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW und den kommunalen Vorgaben der Stadt Enger zur Nutzung der Sporthallen zusammen und dienen als Leitfaden für die Gestaltung der Spieltage der TVC Enger Handballteams im Jugend- und Seniorenbereich während der Corona-Pandemie in der Sporthalle des Widukind-Gymnasiums Enger (WGE).

Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko aller am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Diese werden entsprechend des weiteren Verlaufs der Pandemie, der regionalen Entwicklungen und den behördlichen Vorgaben kontinuierlich angepasst.

Besonderes Augenmerk wird auf die Punkte Hygiene- und Abstandsregeln, Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Kontaktpersonennachverfolgung gelegt.

Rechtliche Grundlagen:

§ 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

(1) Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

§ 2 Abstandsgebot, Mund-Nase-Bedeckung

(1) Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen.

§ 2a Rückverfolgbarkeit

(1) Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt.

§ 9 Sport

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettbewerben auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist in Kontaktsportarten die Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt ist.

(6) Das Betreten der Sport- oder Wettbewerbsanlage durch gleichzeitig bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind. Außerhalb des Zuschauerplatzes ist eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne von § 2 zu tragen. Es ist zu gewährleisten, dass durch die Austragung des Wettbewerbs im unmittelbaren Umfeld der Wettbewerbsanlage keine unzulässigen Ansammlungen verursacht werden.

(CoronaSchVO 01.10. – 31.10.2020)

Umsetzung beim TVC Enger:

Kadergröße:

Aufgrund der Kapazitätsgrenzen der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen (siehe Anhang „Kabinenbelegung“) empfiehlt der TVC Enger die Kadergröße so weit wie möglich zu reduzieren. Personen, die nicht zum Kreis der aktiven Athlet*innen gehören, müssen grundsätzlich auch während des Spiels den Abstand von mind. 1,5m wahren. Pro Team ist ein*e Hygienebeauftragte*r zu benennen, der*die als Ansprechperson für das Heimteam zur Verfügung steht.

Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen:

Es ist eine individuelle Anreise zu empfehlen, auf Fahrgemeinschaften und den Einsatz von Mannschaftsbussen sollte verzichtet werden. Ist eine gemeinsame Anreise zwingend notwendig, muss ein MNS getragen werden. An der Sporthalle am Widukind-Gymnasium (Tiefenbruchstraße 22) stehen großzügige Parkplätze auf dem Schulgelände bereit. Als Ausweichmöglichkeit gelten die fußläufig erreichbaren Parkplätze der Realschule (Nordhofstraße, 32130 Enger).

Zugang zur Sporthalle:

In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes wird von allen Beteiligten (Ausnahme: Kinder vor Schuleintritt, Personen mit ärztlichem Attest) der MNS getragen und mind. 1,5m Abstand zu allen anderen Personen eingehalten.

Aktive sowie **Mitglieder des Trainings- und Betreuungsteams** und **Schiedsrichter** betreten die Halle mannschaftsweise auf Abstand durch den **Sportlereingang** (siehe Anhang „Hallenplan WGE“). Bei mehreren Spielen am Spieltag wird durch den TVC Enger im Vorfeld ein zeitliches Fenster zur Anreise vorgegeben. Spätestens vor Betreten der Räumlichkeiten werden ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die Hände desinfiziert. Möglichkeiten zur Handdesinfektion befinden sich am Eingang.

Die Teams folgen den Beschilderungen zu den im Vorfeld zugeteilten Kabinen. Die Kabinen und Duschen können nur mit einer begrenzten Anzahl von Personen genutzt werden. Diese Angaben sind im Anhang „Kabinenbelegung“ sowie an den einzelnen Kabinentüren zu finden.

Die Schiedsrichterkabine kann nur mit einer Person genutzt werden. Bei weiteren verfügbaren Kabinen werden diese als Ausweichmöglichkeit zugewiesen.

Die Teams sollten bereits in Spielkleidung anreisen. Auf das Duschen in der Halle im Anschluss an das Spiel muss verzichtet werden. Bei mehreren Spielen nacheinander werden Kleidung und Schuhe in der Trainingstasche mit in die Halle genommen und in den banknahen Geräteraum verstaut, um ggf. eine Zwischenreinigung von Kontaktflächen in den Kabinen während des Spiels und die Mehrfachbelegung der Kabinen zu ermöglichen.

Eltern, Zuschauer*innen und Fans betreten die Halle unter Wahrung des Abstandsgebots durch einen **separaten Zuschauer*innen-Eingang** (siehe Anhang „Hallenplan WGE“). Der Zutritt zum Kabinenbereich, dem Spielfeldrand und dem Spielfeld ist nicht gestattet. Spätestens vor Betreten der Räumlichkeiten werden ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die Hände desinfiziert. Möglichkeiten der Handdesinfektion befinden sich am Eingang. Die Tribünenbereiche sind nach der Registrierung der Kontaktdaten zügig unter Wahrung des Abstandsgebots aufzusuchen und möglichst wenig zu verlassen. Beim Verlassen des Sitzplatzes muss ein MNS getragen werden (beim Überschreiten des Inzidenzwertes 35 gilt auch auf der Tribüne Maskenpflicht). Die Laufwege und verfügbaren Tribünenplätze sind markiert. Stehplätze werden nicht zur Verfügung gestellt, da diese die Laufwege behindern.

Während des Spiels ist auf lautstarke Anfeuerung und Fangesänge zu verzichten. Die sanitären Anlagen sind nur einzeln zu nutzen.

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen müssen alle Personen die Sporthalle komplett verlassen. Erst nach einer gewissen Pufferzeit kann die Sporthalle durch die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spiels betreten werden. Auch Zuschauer*innen, die beide Spiele verfolgen wollen, verlassen die Halle und betreten die Halle mit einer erneuten Registrierung neu.

Kontaktpersonennachverfolgung:

Um der Rückverfolgbarkeit nach §2a Absatz 1 der Corona-Schutzverordnung Genüge zu tun und mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen alle Spielbeteiligten (Aktive, Mitglieder des Trainings- und Betreuungsteams, Schiedsrichter*innen, Eltern, Zuschauer*innen und Fans) ihre Kontaktdaten sowie ggf. die Aufenthaltsdauer vom Heimverein registrieren lassen. Diese Daten werden gemäß den aktuellen Vorgaben und datenschutzkonform für 4 Wochen aufbewahrt und dann entsprechend vernichtet. Die Datenschutzordnung des TVC Enger kann unter <https://www.tvc-enger.de/downloads-138.html> eingesehen werden. Ohne Registrierung der Kontaktdaten ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Mit der Abgabe der Kontaktdaten bestätigen alle Spielbeteiligten zudem, dass sie keine Krankheitssymptome, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen, haben und in den zurückliegenden 14 Tagen keinen Kontakt zu Infizierten hatten sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung der aktuellen Coronaschutzverordnung und des Hygienekonzepts des TVC Enger.

Für Heim- und Gastteams erfolgt dies über das Formular „*Kontaktdatenerfassung Teams*“, das beim Betreten der Sportstätte beim Heimverein einzureichen ist oder digital über die FLVW-CheckIn-App.

Schiedsrichter*innen, Eltern, Zuschauer*innen und Fans nutzen die FLVW CheckIn-App (QR-Code hängt in der Sporthalle aus, mit dem Link [flvw.app/TVCEnger](https://www.flvw.app/TVCEnger) kann die Teilnahme auch bereits im

Vorfeld dokumentiert werden. Informationen dazu unter <https://www.flvw.de/service/corona-aktuell/flvw-checkin-app/>) oder nutzen alternativ das Formular „Kontaktdatenerfassung Einzelpersonen“ und geben dieses beim Eintritt in die Halle ab, oder füllen es ggf. vor Ort aus. Wir bitten unsere Gastvereine die Anzahl der Begleitpersonen so gering wie möglich zu halten. Beim Überschreiten des Inzidenzwerte von 50 werden die Zuschauerzahlen begrenzt.

Alle Dokumente können unter <https://www.tvc-enger.de/downloads-138.html> bereits im Vorfeld heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der TVC Enger bittet darum diese Möglichkeit zu nutzen, um unnötige Verzögerungen und Warteschlangen zu vermeiden.

Falls es im Nachgang eines Spiels in einer Mannschaft oder bei einer*m sonstigen Spielbeteiligten zu einer **bestätigten Covid-19-Infektion** kommt, muss die Information an die Geschäftsstelle des TVC Enger unter 05224-1518 oder info@tvc-enger.de weitergegeben werden, damit die entsprechenden Schritte vorbereitet und mit den zuständigen Gesundheitsämtern abgestimmt werden können.

Wir empfehlen zudem die Nutzung der Corona-Warn-App. Diese steht kostenlos im App-Store (IOS) sowie bei Google-Play (Android) zum Download bereit.

Spielablauf:

Die Technische Besprechung im Vorfeld des Spiels findet auf dem Spielfeld oder im Spiegelraum ((siehe Anhang „Hallenplan WGE“) statt. Dazu können maximal 1 Mannschaftenvertretung beider Mannschaften sowie das Kampfgericht (Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär) zusammenkommen.

Den Teams werden zusätzliche Langbänke als Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Gleichbleibende Plätze sind einzunehmen. Bei Überschreiten des Inzidenzwerts von 35 gilt auch für die Ergänzungsspieler die Maskenpflicht. Ein Seitenwechsel der Mannschaftsbänke zur Halbzeit entfällt.

Um den Zeitnahme-Tisch wird eine Abstandsfläche markiert. Kommunikation mit der Zeitnahme und Beantragung einer Auszeit darf ausschließlich mit Mund-Nasen Schutz und mit Abstand erfolgen. Die Wechselzone verschiebt sich entsprechend.

Die Teambesprechung in der Halbzeitpause wird auf dem Spielfeld unter Wahrung der Abstände und mit Mund-Nasen-Schutz durchgeführt.

Die abschließende Bestätigung des Spielberichts nach dem Spiel wird mit MNS, Abstand und nach zusätzlicher Desinfektion der Hände vorgenommen. Zwischen der Benutzung des Laptops wird die Tastatur gereinigt.

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu ermöglichen, erfolgt das Umkleiden nach dem Spiel zügig. Anschließend wird die Halle schnellstmöglich verlassen.

Reinigung /Desinfektion/ Infektionsschutz:

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich beim Zutritt zur Halle und ggf. zusätzlich zwischendurch die Hände. Nach dem Nasenputzen/ Nießen etc. werden die Hände ebenfalls desinfiziert (siehe Anlage „Hygienetipps Spieler*innen“). Genutzte Taschentücher, Müll etc. wird sofort entsorgt.

Alle Kontaktflächen (Handläufe, Türgriffe, Armaturen, Bänke, Sitzplätze, etc.) werden nach Nutzung (spätestens nach Spielende) gründlich durch den Heimverein gereinigt und/oder desinfiziert. Insgesamt werden die Reinigungsintervalle nach Bedarf erhöht.

Alle genutzten Materialien werden regelmäßig gereinigt und/oder desinfiziert. Der TVC Enger empfiehlt allen Aktiven eigene Trinkflaschen und Handtücher zu nutzen (siehe Anlage „Hygienetipps Spieler*innen“).

Die Duschen werden nicht genutzt.

In allen Bereichen sind Aushänge zur Abstandswahrung, Nutzung von MNS, sowie den Hygieneregeln platziert (siehe Anlage „Spielregeln für Zuschauer*innen“).

Lüftung:

Die Räumlichkeiten der Sporthalle werden bestmöglich (spätestens vor und nach dem Spiel und während der Halbzeitpause) gelüftet.

In der Halle am WGE befindet sich zudem eine Lüftungsanlage.

Gastronomie:

Die Bewirtung in der Sporthalle ist nur eingeschränkt möglich (ggf. werden Getränke in Flaschen verkauft). Die Mitnahme von Getränken ist gestattet. Wir bitten alle Zuschauer*innen Verpackungen und anderen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verstöße:

Der Verein behält es sich vor bei Verstößen gegen diese Regelungen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen den Einlass in die Sportstätte zu verwehren oder sie der Sportstätte zu verweisen.

Stand 21.10.2020